Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 16 / 8842**

16. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. Mai 2020 – Drucksache 16/8253

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“; hier: Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2020 (mit Fortschreibung bis 2023)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 26. Mai 2020 – Drucksache 16/8253 – Kenntnis zu nehmen.

24. 09. 2020

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Albrecht Schütte	Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen behandelte die Mitteilung Drucksache 16/8253 in seiner 59. Sitzung am 24. September 2020. Vorberatend hatten sich der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in seiner Sitzung am 15. Juli 2020 sowie der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in seiner Sitzung am 16. Juli 2020 mit der Mitteilung befasst.

Der Berichterstatter zeigte auf, die wesentliche Änderung gegenüber der vorherigen Anmeldung des Landes zum Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bestehe darin, dass in verschiedenen Förderbereichen geringfügig gekürzt werde und zudem eine kleine Verschiebung in Richtung Insektenschutz stattfinde. Da es um viele Programme der zweiten Säule und um Maßnahmen für den ländlichen Raum gehe, sollte darauf geachtet werden, dass dafür durch die Inflation faktisch nicht immer weniger Mittel zur Verfügung stünden. Ansonsten empfehle er, von der vorliegenden Mitteilung Kenntnis zu nehmen, da die Höhe der Fördermittel vom Bund festgelegt worden sei.

Ausgegeben: 14. 10. 2020

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Ein Abgeordneter der Grünen machte darauf aufmerksam, dieses Mal seien in der Tat einige neue Maßnahmen in den Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe aufgenommen worden. Er verweise etwa auf das Nährstoffmanagement, den Sonderrahmenplan Insektenschutz sowie auf Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald. Auf den zuletzt genannten Bereich entfalle der größte Anteil der Fördermittel. So erhalte Baden-Württemberg durch seinen überdurchschnittlich hohen Anteil an Privat- und Kommunalwald 13,5 % der zur Verfügung stehenden Bundesmittel. Dies entspreche einem Betrag von 13,2 Millionen €.

In der aktuellen Mitteilung der Landesregierung – Drucksache 16/8253 – finde sich an einigen Stellen der Begriff „brutto“. Er rege für künftige Vorlagen der Landesregierung zu diesem Thema an, den erwähnten Begriff durch „Bund und Land“ zu ersetzen. Die Mittel teilten sich immer im Verhältnis 60 : 40 zwischen Bund und Land auf.

Der Ausschussvorsitzende hielt fest, dass die Anregung seines Vorredners von der Landesregierung aufgenommen werde. Er fügte hinzu, in diesem Sinn bedürfe es keines gesonderten Beschlusses.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/8253 Kenntnis zu nehmen.

14. 10. 2020

Dr. Schütte

Empfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
an den Ausschuss für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. Mai 2020
– Drucksache 16/8253**

**Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“;
hier: Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2020
(mit Fortschreibung bis 2023)**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 26. Mai 2020 – Drucksache 16/8253 – Kenntnis zu nehmen.

15. 07. 2020

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Rüdiger Klos	Martin Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Mitteilung Drucksache 16/8253 in seiner 34. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 15. Juli 2020.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, wie in jedem Jahr werde der Rahmenplan an die politischen Vorgaben meist des Bundes angepasst. So sei dies auch für 2020 mit Fortschreibung bis 2023 geschehen.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, es sei dem Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gelungen, sowohl für die Bewältigung der Extremwetterereignisse im Wald als auch für Präventionsmaßnahmen mit Blick auf den Wolf sowie für den Insektenschutz eine nennenswerte Mittelerhöhung seitens des Bundes zu erreichen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wies darauf hin, in Bezug auf den Wald sei es sogar gelungen, dass die Verteilung der Mittel auf die Länder nicht nach dem üblichen Finanzierungsschlüssel, sondern nach einem Sonderschlüssel auf Basis der förderfähigen Waldfläche erfolge. Damit entfielen auf Baden-Württemberg noch einmal ein paar Millionen Euro mehr.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, im Laufe der Jahre hätten sich die Schwerpunkte und die Ausrichtung der GAK positiv geändert. Viele Fördertatbestände, die in früheren Jahren keine Rolle gespielt hätten, fänden jetzt Berücksichtigung. Seine Fraktion gehe davon aus, dass im Bereich Tierwohl für den Stallbau entsprechende Mittel bereitgestellt würden. Denn auch hier gingen Umstellungen nur dann, wenn die Landwirte finanzielle Hilfe vom Staat bekämen.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, er sehe darin, dass künftig von der Vorlage komplexer Vordrucke des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bei der Anmeldung zum Rahmenplan abgesehen werden könne, einen Fortschritt auf dem Weg zu weiterer Entbürokratisierung.

Der Ausschuss verabschiedete einvernehmlich die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Finanzen, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung der Landesregierung vom 26. Mai 2020, Drucksache 16/8253, Kenntnis zu nehmen.

06. 08. 2020

Klos

Empfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft an den Ausschuss für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. Mai 2020 – Drucksache 16/8253

– Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“;
hier: Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2020 (mit Fortschreibung bis 2023)

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 26. Mai 2020 – Drucksache 16/8253 – Kenntnis zu nehmen.

16. 07. 2020

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Nicolas Fink	Dr. Bernd Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 16/8253 in seiner 31. Sitzung am 16. Juli 2020.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erläuterte, bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) handle es sich um ein wesentliches Förderinstrument für die Entwicklung des ländlichen Raums. Die GAK enthalte eine Vielzahl von Agrarstruktur- und Infrastrukturmaßnahmen. Einschließlich der Mittel aus den Ländern würden die Gesamtmittel der GAK bundesweit derzeit über 1,1 Milliarden € pro Jahr betragen.

Bezüglich der Maßnahmen des regulären Rahmenplans, für die das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zuständig sei, stünden für die Wasserwirtschaft 9,2 Millionen € Haushaltsmittel sowie 7,6 Millionen € Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Diese würden für Maßnahmen der Abwasserbeseitigung und des Hochwasserschutzes an Gewässern zweiter Ordnung verwendet. Auf diese Weise sei sichergestellt, dass die Mittel in der Gebietskulisse „Ländlicher Raum“ auch abfließen würden. Eine Übertragung in das nächste Haushaltsjahr sei nicht möglich.

Ebenfalls würden im regulären Rahmenplan die Maßnahmen des nicht-produktiven investiven Naturschutzes wie in den Vorjahren mit Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 2,2 Millionen € sowie mit Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,5 Millionen € gefördert. Für Maßnahmen des Sonderrahmenplans „Insektenschutz“ stünden 2020 erstmals 1,4 Millionen € Haushaltsmittel bzw. 0,8 Millionen € Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Für den Schutz vor Schäden durch den Wolf würden 2020 erstmals 0,17 Millionen € Haushaltsmittel veranschlagt.

Die von ihm genannten Mittel bestünden jeweils zu 60 % aus Bundesmitteln sowie zu 40 % aus Landesmitteln. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft arbeite diesbezüglich sehr eng mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zusammen.

In dem Rahmenplan 2020 sei der Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ enthalten, der nach dem Elbehochwasser im Jahr 2013 für Maßnahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms eingerichtet worden sei. Für diesen Sonderrahmenplan stünden Bundesmittel in Höhe von 20 Millionen € an Haushaltsmitteln und 20,5 Millionen € an Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Zusammen mit den Landesmitteln entspreche dies Haushaltsmittel in Höhe von 33,3 Millionen € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 34,2 Millionen €.

Die Mittel dieses Sonderrahmenplans seien zweckgebunden und dienten nur für Maßnahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms. In Baden-Württemberg handle es sich dabei um die in Planung bzw. im Bau befindlichen Hochwasserrückhalteräume des Integrierten Rheinprogramms sowie um Deichrückverlegungsmaßnahmen an Acher und Rench, Kinzig, Elz und Dreisam. Die Verpflichtungsermächtigungen würden immer in vollem Umfang in Anspruch genommen. Bei den Haushaltsmitteln könne es in Abhängigkeit vom Baufortschritt zu kleineren Abweichungen kommen. Baden-Württemberg profitiere von den Mitteln des Sonderrahmenplans überdurchschnittlich.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, der hier diskutierte Rahmenplan betreffe das Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, das Ministerium für Inneres, Migration und Digitalisierung sowie traditionell im größten Umfang das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, beispielsweise hinsichtlich der zweckgebundenen Förderung im Bereich des Waldes. Für Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen im Wald stünden zweckgebunden 22,08 Millionen € Haushaltsmittel sowie 38,3 Millionen € Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Diese Förderung begrüße seine Fraktion ausdrücklich.

Er empfehle dem Finanzausschuss zustimmende Kenntnisnahme.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, insbesondere das Thema Hochwasserschutz, aber auch das Thema Abwasserbeseitigung seien wichtige Themen, die in dieser Mitteilung angesprochen würden. Auch bei dem Thema Tierwohl handle es sich um ein wichtiges Thema, auch wenn es sich nicht in der Zuständigkeit des Umweltministeriums befinde. Die SPD-Fraktion könne daher als Oppositionsfraktion an der Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2020 nicht viel kritisieren.

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Finanzen, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/8253 Kenntnis zu nehmen.

05. 10. 2020

Fink